



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Herrn
Erwin Hartweger
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/269
8020 Graz

→ Anlagenreferat

Gewerberecht

Wasserrecht

Baurecht

Bearb.: Mag.Dr. Sara Bretterklieber
Tel.: +43 (316) 7075-401
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Graz, am 10.01.2018

GZ: BHGU-132846/2017-14,
50802/2017 und 158010/2017

Ggst.: Trans-Last GmbH, 8111 Gratwein-Straßengel, Betriebsanlage für
Güterbeförderungsgewerbe und Schlosserei, Änderung der
Betriebsanlage durch bauliche, maschinelle und Nutzung
betreffende Änderung,
gewerberechtliche Genehmigung,
wasserrechtliche Bewilligung,
baurechtliche Bewilligung

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Trans-Last GmbH hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Änderung der Betriebsanlage durch bauliche, maschinelle und die Nutzung betreffende Änderung auf dem Standort Grst. Nr. 1897/24 und 1897/10, KG 63238 Judendorf-Straßengel, 8111 Gratwein-Straßengel, Grazerstraße 77b, angesucht.

Weiters wurde von der Trans-Last GmbH um *baurechtliche Bewilligung* für die Nutzungsänderung (Palettenlager wird zu Arbeitsraum für Schlosserei), die Aufstellung von Lager-, provisorischen Büro- und Sanitärcontainer sowie für die Errichtung eines Flugdaches, eines Gasflaschenlagers und eines Schutzdaches für Müll am oben angeführten Standort angesucht.

Weiters wurde von der Trans-Last GmbH um wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Betriebsanlage zur Ausübung des Güterbeförderungsgewerbes sowie einer Schlosserei am oben angeführten Standort, gelegen im Grundwasserschongebiet Graz-Andritz, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten aus wasserbautechnischer Sicht die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 24.01.2018, 10:45 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8111 Gratwein-Straßengel, Grazerstraße 77b

Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- Für die Verhandlung möge eine Sitzgelegenheit samt Tisch für ca. 8 Personen mit Stromanschluss (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen vertraute Person teilnehmen

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 107/2017
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung BGBl. Nr. 161/2013
- § 34 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung BGBl. Nr. 58/2017 in Verbindung mit
 - Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 13. Oktober 1971, mit der ein Grundwasserschongebiet zum Schutze des Grundwasserwerkes Graz Andritz bestimmt wird, LGBl. Nr. 139/1971
- §§ 19, 29 Steiermärkisches Baugesetz – Stmk. BauG, LGBl. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 61/2017, in Verbindung mit § 1 der Steiermärkischen Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 14/2017

- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 40/2017
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung BGBl. II Nr. 324/2014

Verhandlungsleiter/in: Mag. Dr. Sara Bretterklierer

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640041

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Ergeht an:

1. Trans-Last GmbH, Grazerstraße 77b, 8111 Gratwein-Straßengel, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Arch. DI Josef Nograsek, Joseph-Marxstraße 3/1/4, 8043 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
3. Marktgemeinde Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1, 8111 Straßengel, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder nach Abnahme der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung zu übermitteln.

Weiters sind Kundmachungen von der Gemeinde auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Anschlag kann die

Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der dortigen Nachbarn erfolgen.

Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung ergeht das Ersuchen, eine Liste darüber anzulegen, in welchen Häusern die Anschläge angebracht wurden bzw. welche Nachbarn persönlich verständigt wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen.

Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.

Auf die Parteistellung der Gemeinde gemäß § 26a Stmk. BauG wird hingewiesen, per E-Mail

4. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z. Hd. Herrn HR DI Georg Topf, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss der Plan- und Beschreibungssätze "Gewerbe - D" und "Wasser - D"

5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per E-Mail

6. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per E-Mail

7. Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, Andreas-Hofer-Platz 15, Postfach 2, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)

8. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 24.01.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail

9. Bürgerservicestelle/Amtstafel, im Hause, zwecks Anschlag an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung bis zum 24.01.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Dr. Sara Bretterklieber
(elektronisch gefertigt)